



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Presseabteilung -

Pressemitteilung: Praxisgebühr im Notdienst, 23.6.04

Patientenfreundliche Regelung

Ab 1. Juli 2004 gilt auch im ärztlichen Notfalldienst/Notfallbehandlung der Grundsatz: Bei der ersten Inanspruchnahme im Quartal wird die Praxisgebühr von zehn Euro fällig. Bei erneutem Aufsuchen des Notdienstes bzw. bei Notfallbehandlung im gleichen Quartal entfällt die Gebühr. Zu dieser Regelung äußerte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Wolfgang Eckert: „Wir begrüßen diese nunmehr bundesweite Regelung. Bestätigt sie doch das von unseren Ärzten zu Jahresbeginn praktizierte patientenfreundliche Verfahren, das seinerzeit von den hiesigen Krankenkassen torpediert wurde. Damit hatte unsere Initiative für die Patienteninteressen jetzt Erfolg, was uns natürlich sehr freut.“

Die gestern zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossene Regelung bestätigt damit die Rechtsauffassung der KV Mecklenburg-Vorpommern.

Dr. Joachim Lehmann
Pressesprecher

Ansprechpartner: Dan Oliver Höftmann, Ruf: (0385) 7431 203